

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0507/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.40.0	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 10.05.2023

Beschlusslauf

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2022

Gemeindevorstand
GV/062/2021-2026

am 22.05.2023

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2022, bestehend aus
 - der Vermögensrechnung (Bilanz)
 - der Ergebnisrechnung und
 - der Finanzrechnung
wird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 27.04.2023 aufgestellt bzw. festgestellt.

2. Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/015/2021-2026

am 12.07.2023

Die Vorlage wird im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2022, bestehend aus
 - der Vermögensrechnung (Bilanz)
 - der Ergebnisrechnung und

- der Finanzrechnung
wird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 27.04.2023 aufgestellt bzw. festgestellt.
2. Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**Gemeindevertretung
GemV/017/2021-2026**

am 19.07.2023

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2022, bestehend aus
 - der Vermögensrechnung (Bilanz)
 - der Ergebnisrechnung und
 - der Finanzrechnungwird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 27.04.2023 aufgestellt bzw. festgestellt.
2. Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2022 wird von der Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen